



öffentlich

Betreff:

Feuerwehr Wegezuführung zwischen den Grundstücken Baumhaselring (Gemarkung Eiche) und den Grundstücken Habichtsweg (Gemarkung Golm)

Erstellungsdatum 04.09.2019

Eingang 502: 02.09.2019

Einreicher: Friedrich Winskowski, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.09.2019	Ortsbeirat Eiche		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Wegezuführung hinter den Grundstücken des Baumhaselweges - Feuerwehr Wegezuführung zwischen den Grundstücken Baumhaselring (Gemarkung Eiche) und den Grundstücken Habichtsweg (Gemarkung Golm) Baumhaselring (Gemarkung Eiche) und den Grundstücken Habichtsweg (Gemarkung Golm) - für die Feuerwehr mit entsprechenden Löschfahrzeugen zugänglich zu gestalten.

gez. Friedrich Winskowski
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zwischen dem Baumhaselring und dem Habichtweg befindet sich eine Wegeföhrung die zurzeit verwildert und durch starken Bewuchs die Befahrung für Fahrzeuge in Notsituationen unzugänglich macht. Für Einsatzfahrzeuge in Notsituationen ist der Weg zurzeit nicht zugänglich. Der Weg befindet sich zwischen der „Roßkastanienstraße/In der Feldmark“ zum Wald „Am Großen Herzberg“ auf der Gemarkung des OT Eiche.

Nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Eiche wird diese Wegezuföhrung bei Waldbrandgefahr im Bereich „Am Großen Herzberg“ genutzt. Bei einem Einsatz im Sommer 2019 war diese Zufahrt nicht zugänglich.

Des Weiteren würde diese Zuwegung bei Brandgefahr oder Bränden in den Häuserzeilen im Baumhaselring die Feuerwehrarbeiten unterstützen. Es wäre dann möglich die Löscharbeiten von der Rückfront der Häuser zusätzlich zu bekämpfen.

Darüber hinaus wird die Zuföhrung die Ausführung der Osterfeuer erleichtern und zusätzlich sichern. Bei nicht Nutzbarkeit der Wegezuföhrung müsste eine Anfahrt der Rettungsfahrzeuge über das Neubaugebiet Golm über die Straße „Zum Großen Herzberg“ und weiter über Feldwege erfolgen. Auch diese sind schwer zugänglich und auffindbar.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 21. OKT. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/47

Bearbeiter: Schrandt/Brunkow Telefon: 2760/4635

Einreicher OBR: Eiche

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: /26.09.2019

Datum: 16.10.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0941

Betreff: **Feuerwehr Wegezuführung zwischen den Grundstücken Baumhaselring (Gemarkung Eiche) und den Grundstücken Habichtsweg (Gemarkung Golm)**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Hierbei handelt es sich um einen Weg in einer öffentlichen Grünfläche, welcher keiner straßenrechtlichen Widmung unterliegt. Nach Rücksprache mit der Berufsfeuerwehr gibt es seitens des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen keine Notwendigkeit, eine weitere Feuerwehrezufahrt und einen entsprechend ausgebauten und befestigten Weg durch den Grünstreifen mit angelegter Obststreuweise herzustellen. Die Gebäude des Baumhaselrings und des Habichtswegs sind gemäß ihren Baugenehmigungen für die Feuerwehr von den befestigten Straßen aus zugänglich.

Hinsichtlich des Wegezustandes wird die Wegeinstandsetzung in Abhängigkeit der gesamtstädtischen Prioritäten und der vorhanden finanziellen Mitteln geprüft.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r